

10.06.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat: Stärkung der transatlantischen Beziehungen: Mehr Strategie und Ergebnisorientiertheit

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 306580 - vom 7. Juni 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 15. Mai 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat: Stärkung der transatlantischen Beziehungen: Mehr Strategie und Ergebnisorientiertheit (KOM(2001) 154 - C5-0339/2001 - 2001/2139(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 154 – C5-0339/2001),
- unter Hinweis auf die Transatlantische Erklärung über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von 1990 und die Neue Transatlantische Agenda von 1995 (NTA),
- gestützt auf Artikel 11 und 12 des Vertrags über die Europäische Union, nach denen die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, ihre gegenseitige politische Solidarität zu stärken und weiterzuentwickeln,
- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere dessen Artikel 6 Absatz 2, wonach die Europäische Union die Grundrechte achtet, und Titel V dieses Vertrags, der die Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik festlegt,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen und den Aktionsplan der Sondertagung des Europäischen Rates vom 21. September 2001 in Brüssel¹, die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und des Präsidenten der Kommission: Die Maßnahmen nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und die Terrorismusbekämpfung anlässlich des inoffiziellen Europäischen Rates vom 19. Oktober 2001 in Gent² sowie die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 14. und 15. Dezember 2001 in Laeken³,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, der Präsidentin des Europäischen Parlaments, des Präsidenten der Kommission und des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vom 14. September 2001⁴ zu dem Terroranschlag auf das World Trade Center und das Pentagon, die große Anzahl der Opfer und die weitreichenden Auswirkungen auf die Sicherheit von Einzelpersonen der Bevölkerung,
- unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1368 (2001), verabschiedet auf der 4370. Sitzung des Sicherheitsrates am 12. September 2001⁵, und 1269 (1999), verabschiedet auf der 4053. Sitzung des Sicherheitsrates am 19. Oktober 1999⁶, in denen dieser alle terroristischen Handlungen verurteilt, gleichviel aus welchen

¹ <http://ue.eu.int/pressData/en/ec/140.en.pdf>.

² <http://ue.eu.int/pressData/en/ec/ACF7BE.pdf>.

³ <http://ue.eu.int/pressData/en/ec/68827.pdf>.

⁴ <http://ue.eu.int/pressData/en/er/Declaration.en1.pdf>.

⁵ <http://www.un.org/Docs/scres/2001/res1368e.pdf>.

⁶ <http://www.un.org/Docs/scres/1999/99sc1269.htm>.

Beweggründen und wo und von wem sie begangen werden, und erneut erklärt, dass die Unterdrückung von internationalen terroristischen Handlungen, einschließlich derjenigen, an denen Staaten beteiligt sind, einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

- unter Hinweis auf die Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, verabschiedet auf der 4385. Sitzung des Sicherheitsrates am 28. September 2001⁷,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, verabschiedet und verkündet durch die Resolution der Generalversammlung 217 A (III) am 10. Dezember 1948⁸, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union⁹ sowie die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)¹⁰,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 17. Mai 2001¹¹ zum Stand des transatlantischen Dialogs, vom 5. Juli 2001¹² zur Todesstrafe in der Welt und zur Einführung eines "Europäischen Tages gegen die Todesstrafe", vom 5. September 2001¹³ zu der Existenz eines globalen Abhörsystems für private und wirtschaftliche Kommunikation (Abhörsystem Echelon), vom 4. Oktober 2001¹⁴ zu den Ergebnissen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 21. September 2001 in Brüssel, vom 29. November 2001¹⁵ zur Vorbereitung des Europäischen Rates von Laeken, vom 13. Dezember 2001¹⁶ zur justiziellen Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten bei der Terrorismusbekämpfung,
- unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 13. Dezember 2001¹⁷ zu der Krise im Nahen Osten und zur Rolle der Europäischen Union in der Region sowie auf seine Entschliebung vom 7. Februar 2002¹⁸ zur Lage im Nahen Osten und vom 20. Januar 2000¹⁹ zum Friedensprozess im Nahen Osten,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 25. Oktober 2001²⁰ zur vierten WTO-Ministerkonferenz und vom 13. Dezember 2001²¹ zur WTO-Tagung in Qatar,
- unter Hinweis auf die Ergebnisse der Anhörung vom 19. Februar 2002 in Brüssel über eine globale Dimension für eine erneuerte Transatlantische Partnerschaft,
- unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 12. Dezember 2001²² zur Bildung einer

⁷ <http://www.un.org/Docs/scres/2001/res1373e.pdf>.

⁸ <http://www.un.org/Overview/rights.html>.

⁹ ABl. C 364 vom 18.12.2000, S. 1.

¹⁰ <http://conventions.coe.int/treaty>.

¹¹ ABl. C 34 E vom 7.2.2002, S. 359.

¹² ABl. C 65 E vom 14.3.2002, S. 364.

¹³ ABl. C 72 E vom 21.3.2002, S. 221.

¹⁴ ABl. C 87 E vom 11.4.2002, S. 216.

¹⁵ Angenommene Texte Punkt 18.

¹⁶ Angenommene Texte Punkt 6.

¹⁷ Angenommene Texte Punkt 7.

¹⁸ P5_TA(2002)0054.

¹⁹ ABl. C 304 vom 24.10.2000, S. 202.

²⁰ Angenommene Texte Punkt 13.

²¹ Angenommene Texte Punkt 14.

²² Angenommene Texte Punkt 1.

Delegation für die Beziehungen zu der Parlamentarischen Versammlung der NATO und zur Zahl ihrer Mitglieder,

- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0148/2002),
- A. unter erneutem Hinweis auf seine Verpflichtung, an den demokratischen Werten festzuhalten, die das Fundament der transatlantischen Gemeinschaft und der Solidarität bilden: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte,
- B. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass die Transatlantische Partnerschaft in den letzten 50 Jahren bei der Herstellung von Sicherheit, Stabilität und der Förderung der Demokratie in der gesamten euro-atlantischen Region von entscheidender Bedeutung war, und dass das wichtigste gemeinsame strategische Interesse der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten nach wie vor darin besteht, die Sicherheit unserer Völker, Frieden, Stabilität und Gerechtigkeit, die Verbreitung der Demokratie, moderne Staatsführung, offene Gesellschaften und Märkte, nachhaltige Volkswirtschaften, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in der ganzen Welt zu fördern,
- C. in der Erwägung, dass die grundlegenden Texte der Partnerschaft seit 1995 nicht aktualisiert wurden, um der Entwicklung der Europäischen Union als aktiverer potenzieller Partner der Vereinigten Staaten verstärkt Rechnung zu tragen,
- D. in der Erkenntnis, dass die zwischenstaatlichen Entscheidungsstrukturen im Bereich der ESVP gegenüber denjenigen der USA vergleichsweise schwach sind,
- E. in der Erwägung, dass die jüngsten Aufstockungen des Militärhaushalts der USA auf die Gefahr indirekter Beihilfen für viele zivile Industrieprogramme in Bereichen wie Luftfahrt, Raumfahrt, Satelliten und neue Technologien aufmerksam machen sollten, und in der Erwägung, dass dies auf jeden Fall zu erheblichen Investitionen in Forschung und Entwicklung führen wird, was die technologische Kluft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten möglicherweise noch vergrößern könnte,
- F. in der Erwägung, dass seine Befugnisse seit 1995 sowohl in Bezug auf seine Fähigkeit, internationale Übereinkommen zu ratifizieren als auch im legislativen Bereich zugenommen haben, und dass die NTA Bestimmungen enthalten sollte, die beiden Gesetzgebungsorganen eine uneingeschränkte Beteiligung an den transatlantischen Aktivitäten gestattet,
- G. in der Erwägung, dass die Konsultationsverfahren der Partnerschaft gänzlich revidiert werden sollten, und nicht nur auf einer Ad-hoc-Basis, wie dies die amerikanische Regierung getan und die Europäische Union akzeptiert hat,
- H. unter Hinweis auf die jüngsten Entwicklungen bei der Schaffung eines kohärenten Rechtsrahmens durch die Europäische Union, um erstens die Auslieferung und die justitielle Zusammenarbeit durch die Einführung eines europäischen Haftbefehls, gemeinsame Ermittlungsteams und Eurojust zu erleichtern, zweitens das Mandat von

Europol in Bezug auf die Erleichterung des Austauschs von Daten mit Drittländern einschließlich der USA zu erweitern, und drittens eine Liste terroristischer Organisationen zu erstellen und deren Vermögen einzufrieren und mit dem Ausdruck der Besorgnis über die vielen offenkundigen Versuche, die Rechte der Bürger durch diese Beschlüsse auszuhöhlen und einzuschränken,

- I. in der Erwägung, dass die Amerikaner nach den Ereignissen vom 11. September 2001 über alle Parteigrenzen hinweg die Auffassung vertreten, dass die Leistungsfähigkeit der USA im militärischen Bereich verstärkt werden muss, um sich gegen künftige Angriffe verteidigen zu können; in der Befürchtung, dass die Kluft zwischen derzeitiger und potenzieller Leistungsfähigkeit zu einem Problem der Glaubwürdigkeit führen könnte, was nicht wünschenswert ist,
 - J. im Bedauern über die tendenziell einseitige Orientierung der amerikanischen Regierung zu einem Zeitpunkt, da die großen Herausforderungen, denen sich die Internationale Gemeinschaft in Bereichen wie Umweltschutz, Entwicklung oder kollektiver Sicherheit gegenübersteht, eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und die Einhaltung multilateraler Regeln erfordern,
 - K. im Bedauern darüber, dass die Vereinigten Staaten weder das Protokoll von Kyoto über die Reduzierung der Treibhausgasemissionen noch die Konvention über die biologische Vielfalt, den Vertrag über die Einsetzung eines Internationalen Strafgerichtshofs, das Abkommen von Ottawa über das Verbot von Landminen und den Vertrag über das vollständige Verbot von Kernwaffenversuchen ratifiziert haben; unter Hinweis auf seine Bedenken angesichts der Pläne der USA, ihr sogenanntes National Missile Defence System (Nationales Raketenabwehrsystem) zu erweitern und zu stationieren, dass sie das Verifizierungsprotokoll des Bio-Toxinwaffenvertrags ablehnen, einseitige Ausnahmen vom Abkommen über das Verbot von Chemiewaffen beanspruchen und die Konvention von 1989 über die Rechte des Kindes nicht unterzeichnet haben,
 - L. mit der Empfehlung, die bestehenden transatlantischen Strukturen zu aktualisieren und dabei das Schwergewicht auf eine klarere, abgestimmte Rollenverteilung zwischen Europa und den Vereinigten Staaten zu legen,
 - M. mit Bedauern feststellend, dass es in der Europäischen Union und in den USA deutlich an Führungskraft mangelt, die zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass in der Europäischen Union ein gemeinschaftlicher Ansatz fehlt und in den USA keine klaren Vorstellungen darüber herrschen, wie die Transatlantische Partnerschaft sich in den nächsten fünf Jahren entwickeln sollte,
1. nimmt die erheblichen Folgen und die Tiefe und Nachhaltigkeit der durch die Anschläge vom 11. September verursachten Emotionen in der Öffentlichkeit und in den Institutionen in den Vereinigten Staaten zur Kenntnis, die das kollektive Gedächtnis der Nation über Generationen hinweg und die Außenpolitik des Landes noch viele Jahre lang beherrschen werden;
 2. unterstreicht, dass die Anschläge vom 11. September weder etwas mit dem sogenannten Kampf der Kulturen noch mit einem einzelnen Akt des Terrorismus zu tun haben, sondern dass es sich eher um eine neue Art des Konflikts handelt, der darauf abzielt, offene Gesellschaften zu untergraben, weshalb es unabdingbar ist, verstärkte Beziehungen zwischen den USA und der Europäischen Union zu schaffen, angesichts der gemeinsamen

Werte, die jetzt gefährdet sind, sowie den gemeinsamen Interessen beider Seiten;

3. betont, dass der internationale Terrorismus entschieden bekämpft werden sollte, nicht nur mit militärischen Mitteln, sondern dass vor allem eine Bekämpfung der Ursachen der ungeheuren politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme der heutigen Welt erforderlich ist;
4. bekräftigt, dass die NATO nicht nur weiterhin eine grundsätzliche Gewähr für Stabilität und Sicherheit in Europa und in den USA ist, sondern ebenfalls der grundlegende Rahmen für operative Maßnahmen der Bündnispartner; ist zutiefst besorgt über die zunehmend einseitige Außenpolitik der USA und deren fehlendes Interesse an engen Konsultationen und Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern;
5. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den USA und der Europäischen Union auf dem Gebiet der Außenpolitik entschieden zur Lösung der wichtigsten Krisen, insbesondere der Nah-Ost-Krise, beitragen und das Profil und die Wirksamkeit der internationalen Organisationen, vor allem der UN, stärken könnte;
6. nimmt die Bedeutung des Konzepts der Verknüpfung zur Kenntnis, wobei wirtschaftspolitische, politische und sicherheitspolitische Aspekte nunmehr eng miteinander verbunden sind; betont, dass engere institutionelle Beziehungen zwischen der NATO und der Europäischen Union erforderlich sind, damit beide stärker werden, indem gegebenenfalls die nichtmilitärischen Instrumente, die der Europäischen Union zur Verfügung stehen, und die entscheidenden militärischen Mittel, über die die NATO verfügt, kombiniert werden;
7. ist der Ansicht, dass es in diesem Zusammenhang notwendig ist, dass die USA und die Europäische Union zusammenarbeiten, um die NATO und die Neue Transatlantische Agenda zu aktualisieren, um eine gestärkte transatlantische Partnerschaft auf der Grundlage eines neuen Vertrauenspaktes und der gegenseitigen Anerkennung derjenigen Bereiche, in denen die jeweiligen Rollen deutlich festgelegt werden können, zu entwickeln;
8. bekräftigt erneut, dass die Europäische Union ein konsequenter, zuverlässiger und gleichberechtigter Partner der USA im Rahmen der NATO sein sollte und dass dazu mutige Schritte in Richtung auf eine feste Verankerung der ESVP in die Gemeinschaftsstrukturen erforderlich sind;

Auswirkungen der Anschläge vom 11. September auf europäisch-amerikanische Fragen in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung

9. erinnert daran, dass die Zusammenarbeit innerhalb der Atlantischen Allianz für die Sicherheit und die Stabilität in der euro-atlantischen Region weiterhin von entscheidender Bedeutung ist, und dass es im Interesse der Transatlantischen Partnerschaft ist, die Leistungsfähigkeit der NATO und die europäische Verteidigung zu stärken; es sind neue Anstrengungen notwendig, noch ausstehende Probleme in Bereichen wie etwa der langfristigen Beziehung zwischen NATO und ESVP zu lösen und unnötige Doppelarbeit zu vermeiden sowie die Zusammenarbeit der Verteidigungsindustrien zu fördern;
10. vertritt die Auffassung, dass die NATO sich weiterhin an den Wandel in den Beziehungen

anpassen sollte, der im letzten Jahrzehnt seit dem Fall der Berliner Mauer stattgefunden hat, indem insbesondere die Notwendigkeit anerkannt wird, auf neue globale Herausforderungen wie die Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu reagieren; ist sich der Tatsache bewusst, dass sich der Schwerpunkt, der auf der Reform der politischen und militärischen Strukturen liegt, von der kollektiven Verteidigung auf das Konzept der kollektiven Sicherheit verlagert;

11. nimmt zur Kenntnis, dass die EU-Verteidigungsminister und der Hohe Vertreter der GASP die Möglichkeit geprüft haben, dass die Europäische Union die NATO im Herbst im Rahmen der friedenserhaltenden Mission Amber Fox zum Schutz der internationalen Beobachter in Mazedonien ablöst;
12. betont, dass ein transatlantischer Dialog über die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ursachen von Unsicherheit verstärkt werden muss, um eine gemeinsame, umfassende Definition und Konzeption von Sicherheit und Sicherheitsrisiken zu entwickeln;
13. ist besorgt angesichts der ganz unterschiedlichen Ansätze in der Frage der kollektiven Sicherheit, die offenbar auf beiden Seiten des Atlantik bestehen; stellt fest, dass wichtigen Sicherheitsfragen wie der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Raketenabwehrsystemen und der Rolle der Vereinten Nationen und insbesondere des Sicherheitsrats Vorrang eingeräumt werden sollte;
14. ist der festen Überzeugung, dass die Reaktion auf andere wichtige globale Herausforderungen wie das Problem der globalen Erwärmung (d.h. die Ratifizierung und Durchführung der Mindeststandards des Kyoto-Protokolls) und der globalen Gerechtigkeit (d.h. die Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs) weitere Themen sind, die bei der Intensivierung der transatlantischen Beziehungen vorrangig behandelt werden müssen;
15. bekräftigt seinen Standpunkt, dass es sehr stark im Interesse sowohl der weltweiten als auch der amerikanischen Sicherheit ist, dass die USA vollen Zugang zum neu gegründeten Internationalen Strafgerichtshof haben und uneingeschränkt teilnehmen; bekundet daher seine schwere Enttäuschung über die jüngste Entscheidung der amerikanischen Regierung, ihre Zusage in Bezug auf den Gerichtshof zurückzuziehen, indem sie öffentlich erklärt, sie werde den Vertrag nicht ratifizieren und wünsche nicht, Vertragspartei zu werden;
16. drückt seine schärfste Missbilligung der Entscheidung der Vereinigten Staaten aus, sich nicht durch die Unterzeichnung des Vertrags zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs gebunden zu fühlen; ist der Auffassung, dass diese einseitige Entscheidung um so gravierender ist, als sie kurz nach dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die für das Inkrafttreten des Römischen Statuts am 1. Juli 2002 notwendigen 60 Ratifizierungen und nach dem Beginn der Strafgerichtsbarkeit für Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfolgte; begrüßt die umgehende Reaktion des Hohen Vertreters der Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und fordert den Rat und die Kommission auf, alle notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Missbilligung bei den amerikanischen Behörden zum Ausdruck zu bringen und die Unterstützung der Europäischen Union für die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs insbesondere durch die Teilnahme an den Feierlichkeiten zu bekräftigen, die am 17. Juli 2002 aus Anlass des Inkrafttretens des Statuts und zur Begehung des vierten Jahrestags des Abschlusses des Vertrags über die Errichtung des internationalen Strafgerichtshofs stattfinden;

17. ist insbesondere davon überzeugt, dass die Modernisierung anstelle der Marginalisierung der Partnerschaft einerseits erfordert, dass die Vereinigten Staaten sowohl die technologische Zusammenarbeit als auch die Öffnung der Rüstungsbeschaffungsmärkte gewährleisten, um zur Entwicklung der europäischen Industrien beizutragen, und andererseits, dass Europa gemeinsam handelt, dort, wo dies möglich ist und es dazu in der Lage ist;
18. weist auf den dramatischen Unterschied in Bezug auf „Qualität für Geld“ zwischen den EU-Verteidigungsausgaben und denjenigen der USA hin, und betont, dass hier nur durch mutige Schritte im Bereich der Rüstungsbeschaffung Abhilfe geschaffen werden kann; vertritt die Auffassung, dass eine starke, effiziente und lebensfähige europäische Rüstungsindustrie, einschließlich der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, eine unabdingbare Voraussetzung ist, wenn die europäische Verteidigungsindustrie gleichberechtigter mit der Verteidigungsindustrie der USA konkurrieren will;
19. nimmt die jüngsten Entwicklungen im Bereich der ESVP zur Kenntnis, einschließlich der europäischen schnellen Eingreiftruppe, ist der Ansicht, dass eine Verbesserung der militärischen Leistungsfähigkeit angemessene Verteidigungshaushalte erfordert und in erster Linie durch eine Rationalisierung der Verteidigungsanstrengungen, durch Synergieeffekte zwischen nationalen und multinationalen Projekten und durch eine weitere Abschaffung veralteter Strukturen und Ausrüstungen des Kalten Krieges erzielt werden kann; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit allen vorhersehbaren Verpflichtungen nachgekommen werden kann;
20. weist darauf hin, dass eine ausgewogene Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den USA im Bereich der Außenpolitik äußerst wichtig ist, um die großen Konflikte in der Welt zu lösen und Konfliktverhütungsstrategien zu entwickeln; begrüßt in diesem Zusammenhang die positiven Ergebnisse, die bei den gemeinsamen Aktionen nach dem Krieg auf dem Balkan erzielt wurden;
21. unterstreicht, dass die transatlantischen Partner zusammenarbeiten und eine eingehende Debatte über die neuen Sicherheitsrisiken einleiten sollten, um einen gemeinsamen Standpunkt unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und über die Abrüstung festzulegen und eine Militarisierung des Weltraums und die Verbreitung jedweder Massenvernichtungswaffen zu vermeiden;
22. ruft die Europäische Union und die USA auf, sich für das Wiederbeleben der institutionalisierten oder verhandelten Rüstungskontrolle auf multilateraler Ebene innerhalb des Systems der Vereinten Nationen sowie auf bilateraler Ebene einzusetzen, ein neues Wettrüsten zu verhindern, regionale und globale Aktivitäten zur Verhinderung der Proliferation von Klein- und leichten Waffen zu unterstützen, zur allgemeinen Stärkung von zivilen Konfliktpräventionsmaßnahmen beizutragen, sowie nicht nur alles zu unterlassen, was zu einer weiteren Schwächung der Kontrollorganisation der C-Waffen-Konvention beiträgt, sondern vielmehr unverzüglich den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;

Politische Fragen nach dem 11. September 2001

23. verweist darauf, dass die Transatlantische Partnerschaft sich weiterentwickeln und an die neuen globalen Konstellationen anpassen muss, und dass sie deshalb umfassender und transparenter werden muss, in der Erkenntnis, dass weltweite Sicherheit und Stabilität am

besten dadurch gefördert werden, dass sich die führenden Nationen intensiv für einen institutionellen und geregelten Multilateralismus in den internationalen Beziehungen und in den internationalen Organisationen (UNO, IWF, Weltbank, WTO) einsetzen und diesen respektieren;

24. ist der Ansicht, dass die Auswirkungen des Schocks vom 11. September 2001 nun zu einer Vertiefung des politischen Dialogs als Kernstück der Transatlantischen Partnerschaft führen sollten, um eine permanente Bewertung, Festlegung und Überwachung gemeinsamer Maßnahmen in Bezug auf gemeinsame internationale Prioritäten zu ermöglichen;
25. ist der festen Überzeugung, dass alle Beiträge zu einer möglichen Lösung des globalen Problems des Nahostkonflikts einen aktiven Ansatz beider transatlantischer Partner und deren enge Zusammenarbeit erfordern;
26. bedauert, dass die im Rahmen der NTA erzielten Fortschritte enttäuschend sind, wenn sie an den ursprünglichen politischen Zielen gemessen werden; dies ist vor allem auf einen Mangel an politischer Entschlossenheit und Führungskraft zurückzuführen; ohne diese ist die NTA im Wesentlichen eine bürokratische Angelegenheit, die nichts mehr mit den politischen Mentoren zu tun hat;
27. fordert die Kommission auf, einen umfassenden, anspruchsvollen und kohärenten Vorschlag im Rahmen des politischen Dialogs der transatlantischen Partnerschaft als eine der wichtigsten Prioritäten der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union auszuarbeiten und dabei die einzelnen ihr zur Verfügung stehenden Instrumente wie das RELEX-Team für transatlantische Fragen zu stärken;
28. schlägt nach den Ereignissen vom 11. September vor, dass die bestehende Partnerschaft durch die Einführung gemeinsamer Aktionen in bestimmten Bereichen, sowohl auf politischer als auch auf wirtschaftlicher Ebene, verstärkt werden sollte;

Wirtschafts- und Handelsbeziehungen

29. verurteilt nachdrücklich die von den USA im Stahlkonflikt ergriffenen einseitigen Maßnahmen, die eindeutig starke Auswirkungen auf eine schwächelnde Weltwirtschaft haben, und unterstützt die Kommission und die Mitgliedstaaten bei gegen diese Maßnahmen gerichteten Aktionen;
30. verurteilt die jüngste Entscheidung der Regierung und des Kongresses der Vereinigten Staaten, eine hohe Aufstockung der Agrarsubventionen zu genehmigen, was einen Vertrauensbruch darstellt im Hinblick auf die 2001 von den USA und anderen WTO-Mitgliedern in Doha eingegangene Verpflichtung, einen erheblichen Abbau der wettbewerbsverzerrenden Agrarsubventionen auszuhandeln; befürchtet, dass diese Maßnahme der USA die WTO-Verhandlungen untergraben wird, was erschreckende Auswirkungen auf den Welthandel und insbesondere auf die nachhaltige Entwicklung und die Exportaussichten für die Entwicklungsländer haben würde;
31. fordert Vorschläge der Kommission zur Aktualisierung der Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft (TEP) bis Ende Sommer 2002, die auf eine substanziellere Wirtschaftsagenda abzielen, bei der der auf dem Gipfel USA-EU vom Mai 2002 vereinbarten "positiven Agenda" und den in dieser Entschließung gemachten Vorschlägen

Rechnung getragen wird; fordert darüber hinaus eine Analyse des Funktionierens der Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft und eine klare Strategie für die künftige transatlantische wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit bis Ende 2002;

- a) fordert die Kommission auf, zu prüfen, wie die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit EU-USA auf sektoraler Ebene funktioniert (z.B. in den Sektoren Agrar-, Automobil-, Raumfahrtindustrie, Nahrungsmittel und Gesundheit, Arzneimittel, Biotechnologie und im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs), da der Transatlantische Markt in einer wachsenden Zahl von Sektoren bereits besteht und erhebliche Auswirkungen auf beide Inlandsmärkte und die Schaffung von Arbeitsplätzen hat;
 - b) unterstützt die Bemühungen der Kommission zum Abschluss eines bilateralen Abkommens über Luftverkehrsdienste und fordert den Rat auf, der Kommission das Mandat zu Verhandlungen über einen Transatlantischen Gemeinsamen Luftverkehrsraum zu erteilen;
 - c) fordert ein neues Wettbewerbsabkommen, um die Unterschiede in den Verfahren weiter abzubauen und den Austausch vertraulicher Firmeninformationen zu ermöglichen;
 - d) begrüßt die Bemühungen der Kommission, „Leitlinien für die Zusammenarbeit und Transparenz in Regelungsfragen“ mit den USA festzulegen;
 - e) fordert den Abschluss bilateraler Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung, Zulassung bzw. Zertifizierung von Dienstleistern, vor allem in den Bereichen Versicherung, Architektur und Ingenieurwesen;
 - f) fordert eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Finanzdienstleistungen, um in Fragen wie den Rechnungslegungsgrundsätzen einen Kompromiss zu erzielen;
 - g) fordert die Kommission auf, in allen Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten Zuständigkeit und Teilzuständigkeit besitzen, wie z.B. den Finanzdienstleistungen, ein umfassendes Verfahren festzulegen, damit der transatlantische Markt sich reibungslos entwickeln kann; vergleichbare Anstrengungen sollten auch von den US-Behörden unternommen werden, um die einzelnen Bundesstaaten wirkungsvoller einzubeziehen;
32. stellt fest, dass zwar nur bei 2% des transatlantischen Handels zu Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien kommt, aber Lösungen gemäß den Verpflichtungen im Rahmen der WTO-Regeln vorangetrieben werden und Mittel gefunden werden sollten, enger und effektiver zusammenzuarbeiten, um mögliche entzweieende Handelskonflikte zu bewältigen, wie z.B. den derzeitigen Stahlkonflikt und den Streit um die Steuer der amerikanischen Exportgesellschaft (FSC); fordert die Kommission auf, den Frühwarnmechanismus im Rahmen einer revidierten Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft (TEP) auszubauen und die Schaffung eines Inter-Partes-Verfahrens zu prüfen, dass dazu beitragen könnte, Handelskonflikte bilateral zu lösen, bevor das bestehende multilaterale WTO-Streitbeilegungsverfahren eingeleitet wird;
33. erkennt den Wert der Transatlantischen Dialoge an, empfiehlt aber nachdrücklich, ihre Ziele mit neuem Leben zu erfüllen und neu zu definieren; insbesondere der Transatlantische Unternehmerdialog (TABD) sollte seine Managementstrukturen

umorganisieren, seine Ziele neu ausrichten und seine Tätigkeiten wirkungsvoller gestalten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dem Funktionieren der transatlantischen Initiativen für KMU, insbesondere TASBI (Transatlantische Initiative für kleine Unternehmen), größere Aufmerksamkeit zu widmen und diese stärker zu unterstützen;

34. ruft die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika auf, den Transatlantischen Umweltdialog (TAED) neu zu beleben, der bereits länger als ein Jahr auf der Stelle tritt;
35. stellt fest, dass es erhebliche Hindernisse im Bereich der transatlantischen Zusammenarbeit bei der Beseitigung bestehender tarifärer und nichttarifärer Hemmnisse gibt, und zwar insbesondere im Dienstleistungssektor und im Textilsektor aufgrund des Fehlens international vereinbarter Regeln und Durchsetzungsmechanismen,
36. fordert die Kommission auf, die umfassendere Nutzung des Datenschutzabkommens („Safe Harbour“) weiter zu überwachen und zu fördern und ihm gegebenenfalls Bericht zu erstatten, und zwar auch über seine weitere Ausdehnung auf wichtige derzeit ausgeschlossene Sektoren, insbesondere der Finanzdienstleistungen;
37. hebt die Notwendigkeit einer angemessenen Beteiligung der Gesetzgeber an der strukturierten Transatlantischen Zusammenarbeit hervor, die auf europäischer Seite erfordern würde, dass der zumeist informelle Einfluss des Europäischen Parlaments formalisiert wird: nimmt sich vor, die Notwendigkeit und den operationellen Status eines Vertreters des Europäischen Parlaments in Washington sorgfältig zu prüfen, der die von der Kommission im Zusammenhang mit der legislativen Tätigkeit des Kongresses und des Senats durchgeführten Arbeit ergänzen könnte;
38. ruft die Europäische Union und die USA auf, eine neue und umfassende Strategie zur Koordinierung ihrer Politik, vor allem ihrer Wirtschaftspolitik, zu vereinbaren, um das Vertrauen in den globalen Markt wiederherzustellen und im Rahmen der einschlägigen internationalen Foren gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, u. a.
 - a) sich weiterhin für eine tiefgreifende Reform der WTO einzusetzen; in diesem Zusammenhang sollte insbesondere der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, eine parlamentarische Komponente der WTO zu schaffen; die institutionelle Architektur vor allem durch größere Effizienz, Transparenz und Einbindung zu reformieren und eine Entwicklung der NTA zu ermöglichen;
 - b) durch eine verstärkte Reform der Weltbank das „Verhältnis zwischen Handel, Schulden und Finanzierung“ zu verändern, wie auf der WTO-Konferenz von Doha gefordert wurde; fordert von der Kommission und den Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang einen Vorschlag zur Analyse neuer Methoden und zur Einführung neuer Instrumente wie z.B. eines Internationalen Entwicklungsfonds für die am stärksten verschuldeten Länder;
 - c) eine ausgewogene Entwicklungspolitik durchzuführen, bei der auf Seiten der Vereinigten Staaten Maßnahmen im Sinne der EU-Initiative „Alles außer Waffen“ berücksichtigt werden;

- d) einen gemeinsamen Ansatz für Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer bei der Umsetzung des TRIPs-Abkommens entsprechend den Beschlüssen der WTO-Konferenz von Doha anzunehmen;
 - e) einen gemeinsamen Ansatz zu erarbeiten, um auf die globalen Herausforderungen, wie Geldwäsche und Menschenhandel, effektiv zu reagieren;
39. fordert die Kommission auf, es regelmäßig über die fortlaufenden Nachhaltigkeitsprüfungen (SIAs) für jede relevante politische Initiative im Zusammenhang mit den Handelsbeziehungen EU-USA zu unterrichten;
40. ruft die Europäische Union und die USA auf, dafür zu sorgen, dass die Regeln der Welthandelsorganisation legitime nationale Maßnahmen berücksichtigen, die zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher, der Tiere und der Umwelt ergriffen werden, und dass nationale und internationale Initiativen zur Anhebung sozialer, gesundheits- und umweltpolitischer Standards auf WTO-Ebene respektiert werden;
41. ruft die Europäische Union und die USA auf, bei den demnächst stattfindenden WTO-Verhandlungen über Handel und Umwelt konstruktiv zusammenzuarbeiten, um insbesondere dafür zu sorgen, dass die Ziele und Bestimmungen der Multilateralen Umweltabkommen im Rahmen der WTO-Regeln eingehalten werden, um eine Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern und -dienstleistungen zu erreichen, durch die die Nachhaltigkeit bei Produktion und Konsum deutlich gefördert wird, und zu gewährleisten, dass die Verwendung und Entwicklung von Systemen zur Vergabe von Umweltzeichen erleichtert wird;
42. hebt erneut die Notwendigkeit eines globalen und multilateralen Ansatzes bei der Bekämpfung des Klimawandels hervor und betont erneut seine Ansicht, dass der Kyoto-Prozess das Schlüsselinstrument bei dieser Strategie bleibt; ist deshalb tief beunruhigt über die am 14. Februar 2002 veröffentlichte Strategie der USA in Bezug auf den Klimawandel, in der das von der US-Regierung verfolgte einseitige Konzept bekräftigt wird;
43. fordert, dass die Verstärkung des Prozesses zur Konfliktverhütung von einem Entschluss sowohl der amerikanischen und europäischen Verhandlungsführer in Handelsfragen als auch der Gesetzgeber getragen wird, stärkere Anstrengungen zur Verhinderung von Streitigkeiten bereits in einer frühen Phase zu unternehmen;
44. fordert die Kommission auf, eine Strategie für die Zusammenarbeit mit den USA in Bereichen „kritischer Infrastruktur“, wie unter anderem Kernkraftwerke, Wasserversorgung, Telekommunikationsnetze, Verkehr und Güterbeförderung zu entwickeln, die möglichen kriminellen Angriffen und terroristischen Anschlägen ausgesetzt sind; fordert die Kommission ferner auf, für eine enge Zusammenarbeit von „Cyber-security“-Einrichtungen zu sorgen, die derzeit eingerichtet werden; ferner sollte die Kommission dem Europäischen Parlament über die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit Bericht erstatten;
45. stellt fest, wie wichtig im Handelsbereich die Einführung von Spielregeln zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit den tarifären und nichttarifären Hemmnissen ist, damit für den Zugang zu den jeweiligen Märkten der Grundsatz der Gegenseitigkeit gilt;

46. fordert nachdrücklich von der Europäischen Union und den USA ein konzertiertes und koordiniertes Programm zur Verringerung der Abhängigkeit von nichterneuerbaren Energiequellen, damit der Wettbewerbsvorteil nicht verzerrt wird;
47. beglückwünscht den Senat der Vereinigten Staaten zu seiner Ablehnung des Vorhabens, das Naturschutzgebiet „Arctic National Wildlife Refuge“ für Erdölbohrungen freizugeben;

Vorschläge für eine erneuerte Transatlantische Partnerschaft für das Dritte Jahrtausend

48. empfiehlt, die Verfolgung der gemeinsamen internationalen Interessen (Förderung der Demokratie, modernes Regieren, offene Gesellschaften und Märkte, nachhaltige Volkswirtschaft, freie Meinungsäußerung, grundlegende Menschenrechte und Beachtung der Rechtsstaatlichkeit auf der ganzen Welt) zum Kernthema der Transatlantischen Partnerschaft zu machen;
49. ist der Ansicht, dass die in der letzten Mitteilung der Kommission über Impulse für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten vorgeschlagenen Lösungen, bei denen es vor allem um Strategie und Ergebnisorientiertheit in Bezug auf die Einschränkung der Zahl der Gipfeltreffen, die Festlegung von prioritären Fragen und die Einbindung der politischen Akteure in einen institutionellen Rahmen geht, noch weiter entwickelt werden müssen, um den Erfordernissen in Bezug auf die Entwicklung der transatlantischen Partnerschaft nicht gerecht werden zu können;
50. fordert die Kommission auf, einen ausführlichen Bericht über die künftigen transatlantischen Beziehungen auszuarbeiten, diesen Bericht spätestens am 30. September 2002 vorzulegen und darin die sich herausbildenden Zusammenhänge zwischen Politik, Wirtschaft und Sicherheit sowie die damit verbundenen Folgen für eine weitergehende Integration der ESVP im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit als kohärenter Partner der USA darzulegen;
51. begrüßt für die nahe Zukunft die spanischen Prioritäten im Rahmen des Vorsitzes der Europäischen Union, einschließlich der Initiativen der Kommission zur Bekämpfung des Terrorismus und der Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über den handelspolitischen Bereich hinaus zu intensivieren;
52. fordert die Vereinigten Staaten auf, mit der Europäischen Union nicht nur bei der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, sondern auch bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Ausnutzung der internationalen Finanzkreisläufe und der Offshore-Zentren zu kriminellen Zwecken stärker zusammenzuarbeiten;
53. fordert die Europäische Union und die USA auf, sich für eine Wiederbelebung der institutionalisierten oder ausgehandelten Rüstungskontrolle auf multilateraler Ebene innerhalb des Systems der Vereinten Nationen sowie auf bilateraler Ebene einzusetzen, ein neues Wettrüsten zu verhindern, regionale und internationale Maßnahmen zu unterstützen, um die Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen zu vermeiden und zu einer allgemeinen Stärkung der Maßnahmen zur Konfliktprävention beizutragen;
54. unterbreitet folgende Vorschläge für die verstärkte Einbindung der Parlamente in diesen Prozess:
 - a) angesichts ihrer jeweiligen Befugnisse, insbesondere im Bereich der Handels- und

Außenpolitik, und wie dies bereits bei anderen wichtigen und vergleichbaren Foren mit EU-Mitgliedern, bzw. Nicht-EU-Mitgliedern der Fall ist (z.B. Europarat, Rio-Gruppe, Ministerkonferenz Europa-Mittelmeer usw.) sollten der Präsident des Europäischen Parlaments und der Vorsitzende des amerikanischen Kongresses an den Gipfeltreffen EU-USA auf präsidialer Ebene beteiligt werden;

- b) darüber hinaus sollte auch die politische Zusammenarbeit mit Gesetzgebungsorganen in Form eines offiziellen Treffens mit der Gruppe hochrangiger Beamte im Vorfeld jedes Gipfeltreffens erfolgen; dies ist nur einmal im Rahmen der NTA geschehen, und zwar im Mai 1999 in Washington;
- c) schließlich sollte der interparlamentarische Austausch schrittweise in eine "konkrete" "Transatlantische Versammlung" umgewandelt werden;
- d) eine vom Europäischen Parlament finanzierte Stelle soll im Kommissionsbüro in Washington eingerichtet werden;

55. befürchtet, dass aufgrund fehlenden politischen Willens

- a) der Transatlantische Dialog der Gesetzgeber (TLD) noch nicht voll eingesetzt wurde und es bis jetzt kein funktionierendes Frühwarnsystem zwischen beiden Seiten gibt;
- b) der Transatlantische Unternehmerdialog (TABD) sehr anfällig ist und sein Wert zunehmend in Frage gestellt wird;
- c) die Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft (TEP) sozusagen nicht vorhanden ist;

56. bedauert, dass andere transatlantische Dialoge, wie etwa der Transatlantische Verbraucherdialo (TACD), der Transatlantische Gewerkschaftsdialo (TALD) und vor allem der Transatlantische Umweltdialo (TAED) nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt haben; fordert, diesen Gremien wirkliche Priorität einzuräumen, um zu gewährleisten, dass sie wirksam und kohärent sind;

57. fordert die Aufstockung der Haushaltsmittel für das Kooperationsprogramm EG/USA im Bereich der Hochschul- und Berufsausbildung (2001-2005), damit die Hochschulen und Berufsausbildungsstätten stärker dahingehend unterstützt werden können, dass sie Vereinigungen bilden mit dem Ziel, gemeinsame Projekte EU-USA zu verwirklichen;

58. fordert die Erweiterung des Programms Jugend dahingehend, dass ein Austausch von Jugendlichen und Jugendorganisationen zwischen der Europäischen Union und den USA möglich wird, der zu einem besseren Verständnis der politischen und sozialen Wirklichkeit auf beiden Seiten des Atlantik führen kann; ist der Ansicht, dass ein transatlantischer Jugenddialo eingeleitet werden sollte;

59. bedauert die Entscheidung der Regierung der Vereinigten Staaten, Abstand von der Unterzeichnung des Vertrags über den Internationalen Strafgerichtshof zu nehmen;

60. verurteilt die jüngste Entscheidung der Vereinigten Staaten, entgegen der von Präsident Clinton am 31. Dezember 2000 zugesagten Verpflichtungen den Vertrag zur Gründung eines Internationalen Strafgerichtshofs nicht zu ratifizieren; fordert die USA auf, sich an einem konstruktiven Dialog über den Internationalen Strafgerichtshof und die

Ratifizierung des entsprechenden Statuts zu beteiligen; fordert die USA weiterhin auf, das Kyoto-Protokoll zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sowie weiteren wichtigen internationalen Konventionen (wie z.B. dem Verbot von Antipersonenminen oder verschiedenen Menschenrechtskonventionen) beizutreten und insbesondere das Abkommen über die biologische Vielfalt, die Konvention von Ottawa über das Verbot von Landminen und den Vertrag über einen umfassenden nuklearen Teststopp zu ratifizieren und sich erneut zu verpflichten, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen einzuhalten;

61. fordert die Aufhebung des Embargos gegen Kuba sowie die Abschaffung des extraterritorialen „Helms-Burton“-Gesetzes;
62. verurteilt, dass die Todesstrafe noch immer in 38 amerikanischen Bundesstaaten durchgeführt wird, und appelliert an die USA, diese Strafe abzuschaffen; fordert darüber hinaus eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den USA im Bereich der Menschenrechte;
63. begrüßt das Ergebnis des Gipfeltreffens EU-USA in Washington vom 3. Mai 2002 und unterstützt insbesondere das Konzept einer positiven Agenda; empfiehlt die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung der NTA, um den neuen Umständen Rechnung tragen zu können, mit dem Ziel, diese Änderung bis Ende 2004 abzuschließen und eine erneuerte Partnerschaft u.a. auf der Grundlage der oben erwähnten Vorschläge aufzubauen;

o

o o

64. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten und dem Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika zu übermitteln.